

**Steuerberater
Lesch & Lauf-Wagenblast
Partnerschaft mbB**

Marktplatz 6
97753 Karlstadt
Fon: 09353/909223
Fax: 09353/909224

Stadtbrunnenweg 4a
97947 Grünsfeld
Fon: 09346/929930
Fax: 09346/929933

Registergericht: AG Würzburg
Registernummer: PR 104

USt-IdNr.: DE221083331

Zusatzvereinbarung zur Beantragung der Gewährung der Überbrückungshilfe III PLUS / Neustarthilfe und Honorarvereinbarung

zwischen

Name:

Firma:

vertreten durch:

Adresse:

Antragssteller

und

Steuerberater
Lesch & Lauf-Wagenblast Part mbB
Marktplatz 6
97753 Karlstadt

- I. Der Antragssteller beauftragt den Auftragnehmer mit der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Beantragung der Überbrückungshilfe III Plus / Neustarthilfe Plus und mit der Begleitung in dem erforderlichen Verfahren.



Dipl.-Betw. (FH)
Georg Lesch
Steuerberater
Marktplatz 6
97753 Karlstadt
Tel.: 09353/909223
Fax: 09353/909224

Dipl.-Betw. (FH)
Katja Lauf-Wagenblast
Steuerberaterin
Stadtbrunnenweg 4a
97947 Grünsfeld
Tel.: 09346/929930
Fax: 09346/929933

Bankverbindungen:

Sparkasse Mainfranken
BIC BYLADEM1SWU
IBAN DE25 7905 0000 0041 839671
BLZ 790 500 00
Konto 418 396 71

Volksbank Main-Tauber
BIC GENODE61WTH
IBAN DE67 6739 0000 0076 1258 00
BLZ 673 900 00
Konto 76 125 805

- II. Der Antragsteller bevollmächtigt den Auftragnehmer zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, insbesondere zum Abruf des elektronischen Bescheids.
- III. Mit dieser Vereinbarung versichert und erklärt der Antragssteller gegenüber dem Auftragnehmer, dass
 - 1. er zur Kenntnis genommen hat, dass die Bewilligungsstellen von den Finanzbehörden Auskünfte über ihn/sie einholen dürfen, soweit diese für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Erstattung, Weitergewährung oder Belassen der Überbrückungshilfe erforderlich sind (§ 31a AO).
 - 2. er die Fördervoraussetzungen zur Kenntnis genommen (aus beigefügtem Merkblatt „Überbrückungshilfe III Plus und Neustarthilfe Plus“ mit Rechtsstand vom 04.08.2021) und dass er alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, vollständig und wahrheitsgetreu gemacht hat.
 - 3. er der Bewilligungsbehörde und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung seines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stellt.
 - 4. er die Zustimmung für einen Datenabgleich seiner Angaben erteilt, auch hinsichtlich der Kontoverbindung, zwischen der Bewilligungsstelle und der Finanzverwaltung sowie mit dem Kreditinstitut (§ 30 AO; § 38 BWG)
 - 5. er zur Kenntnis genommen hat, dass die als Überbrückungshilfe bezogenen Leistungen steuerbar sind, nach allgemeinen steuerrechtlichen Regelungen im Rahmen der Gewinnermittlung zu berücksichtigen sind und Angaben zum Bezug der Überbrückungshilfen den Finanzbehörden elektronisch übermittelt werden.
 - 6. er sich verpflichtet, die Bewilligungsstelle von einer dauerhaften Einstellung des Geschäftsbetriebs bzw. Anmeldung der Insolvenz vor dem 1. Oktober 2021 unverzüglich zu informieren. In diesem Fall ist die Überbrückungshilfe zurückzuzahlen.
 - 7. durch die Inanspruchnahme der Überbrückungshilfe der beihilferechtlich nach der „Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ zulässige Höchstbetrag, ggf. kumuliert mit dem Höchstbetrag für Beihilfen nach der De-Minimis-Verordnung sowie der Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020, nicht überschritten wird.
 - 8. er nicht bereits am 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014) war.



Dipl.-Betw. (FH)
Georg Lesch
Steuerberater
Marktplatz 6
97753 Karlstadt
Tel.: 09353/909223
Fax: 09353/909224

Dipl.-Betw. (FH)
Katja Lauf-Wagenblast
Steuerberaterin
Stadtbrunnenweg 4a
97947 Grünfeld
Tel.: 09346/929930
Fax: 09346/929933

Bankverbindungen:

Sparkasse Mainfranken
BIC BYLADEM1SWU
IBAN DE25 7905 0000 0041 839671
BLZ 790 500 00
Konto 418 396 71

Volksbank Main-Tauber
BIC GENODE61WTH
IBAN DE67 6739 0000 0076 1258 05
BLZ 673 900 00
Konto 76 125 805

9. er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Überbrückungshilfe besteht und im Falle einer Überkompensation die zu viel erhaltene Überbrückungshilfe zurückzuzahlen ist.
10. weder Überbrückungshilfen in Steueroasen abfließen, noch sonstige Gewinnverschiebungen in diese Jurisdiktionen erfolgen und dass Steuertransparenz gewährleistet wird.
11. er die Überbrückungshilfe III Plus / Neustarthilfe Plus durch den Bund nicht mehrfach beantragt hat und dies auch zukünftig nicht tun wird.
12. er vollständige Angaben dazu gemacht hat, ob und ggf. in welcher Höhe Leistungen nach anderen Corona-bedingten Zuschussprogrammen des Bundes und der Länder in Anspruch genommen wurden.
13. er seine Zustimmung erteilt, dass die Bewilligungsbehörden die ihnen im Rahmen des Antragsverfahrens bekannt gewordenen und dem Schutz des verlängerten Steuergeheimnisses unterliegenden personenbezogenen Daten oder Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse den Strafverfolgungsbehörden mitteilen können, wenn Anhaltspunkte für einen Subventionsbetrug vorliegen.
14. ihm bekannt ist, dass es sich bei den Angaben um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und des jeweiligen Landessubventionsgesetzes handelt.
15. ihm bekannt ist, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

IV. Der Antragssteller erklärt darüber hinaus, dass ihm bekannt ist, dass es sich bei dem Antrag auf Überbrückungshilfe III Plus / Neustarthilfe Plus zugrundeliegenden Umsatzeinbruch um eine Prognose und keine verbindlich festgelegte Angabe handelt, sodass es im Rahmen der Schlussabrechnung zu Abweichungen von der Umsatzprognose kommen kann. Zu viel gezahlte Zuschüsse müssen vom Antragssteller zurückerstattet werden. Eine nachträgliche Aufstockung der Überbrückungshilfe bei höherem Umsatzeinbruch ist im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus möglich.

V. Eine Haftung des Auftragnehmers für fahrlässig verursachte Schäden wird auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme i. S. d. § 67a Abs. 1 Nr. 2 StBerG beschränkt. Die Haftung für Vorsatz sowie für Schäden wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleiben hiervon unberührt. Die Haftungsbegrenzung umfasst die gesamte Tätigkeit des Auftragnehmers für den Antragssteller im Rahmen des Überbrückungshilfeverfahrens.



Dipl.-Betw. (FH)
Georg Lesch
Steuerberater
Marktplatz 6
97753 Karlstadt
Tel.: 09353/909223
Fax: 09353/909224

Dipl.-Betw. (FH)
Katja Lauf-Wagenblast
Steuerberaterin
Stadtbrunnenweg 4a
97947 Grünsfeld
Tel.: 09346/929930
Fax: 09346/929933

Bankverbindungen:

Sparkasse Mainfranken
BIC BYLADEM1SWU
IBAN DE25 7905 0000 0041 839671
BLZ 790 500 00
Konto 418 396 71

Volksbank Main-Tauber
BIC GENODE61WTH
IBAN DE67 6739 0000 0076 1258 05
BLZ 673 900 00
Konto 76 125 805

- VI.** Sofern in dieser Vereinbarung keine ausdrücklich entgegenstehende Regelung enthalten ist, gelten die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen. Die Allgemeinen Auftragsbedingungen wurden dem Antragsteller zur Kenntnisnahme ausgehändigt und sind wirksamer Bestandteil dieser Vereinbarung.
- VII.** Der Antragssteller versichert, dass es sich bei dem Umsatzeinbruch (für die Monate Juli, August und September 2021) im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 um einen **coronabedingten** Umsatzeinbruch handelt.
- VIII.** Das Honorar für die Stellung des Antrags und aller hier zugehörigen Arbeiten und Vorbereitungen werden mit einem Honorar von 125,00 Euro pro Stunde zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%) berechnet. Abgerechnet werden angefangene halbe Stunden.
Hinweis: Sollte sich nach Überprüfung der uns vorliegenden bzw. mitgeteilten Daten ergeben, dass keine Antragsstellung möglich ist, da die Voraussetzungen für eine Beantragung nicht vorliegen, werden die bis dahin entstandenen Honorarkosten wie oben erwähnt, nach Zeitaufwand berechnet.
- IX.** Bei einer eigenmächtigen schriftlichen Änderung dieser Zusatzvereinbarung seitens des Antragstellers kommt ein Auftragsverhältnis nicht zustande.

Datum:

Unterschrift und Firmenstempel Antragsteller



Dipl.-Betw. (FH)
Georg Lesch
Steuerberater
Marktplatz 6
97753 Karlstadt
Tel.: 09353/909223
Fax: 09353/909224

Dipl.-Betw. (FH)
Katja Lauf-Wagenblast
Steuerberaterin
Stadtbrunnenweg 4a
97947 Grünsfeld
Tel.: 09346/929930
Fax: 09346/929933

Bankverbindungen:

Sparkasse Mainfranken
BIC BYLADEM1SWU
IBAN DE25 7905 0000 0041 839671
BLZ 790 500 00
Konto 418 396 71

Volksbank Main-Tauber
BIC GENODE61WTH
IBAN DE67 6739 0000 0076 1258 05
BLZ 673 900 00
Konto 76 125 805